

**Niederschrift über die 4. Sitzung des Betriebsausschusses
des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld am 07.12.2010,
18:00 Uhr, Besprechungsraum im Gebäude der Stadtwerke,
2. OG, Dülmener Str. 80, 48653 Coesfeld**

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Rudolf Entrup	CDU	
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Wilhelm Korth	CDU	
Herr Oliver Nawrocki	FDP	
Herr Ralf Nielsen	SPD	Vertretung für Herrn Thomas Stallmeyer
Herr Dr. Thomas Pago	Pro Coesfeld	ab 18.10 Uhr (TOP 1 b - Festsetzung Überschwemmungsgebiete)
Herr Hans-Dietmar Schulz	CDU	
Herr Wolfgang Skornitzke	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
Herr Heinrich Sühling	CDU	
Herr Hermann-Josef Vogt	SPD	
Verwaltung		
Herr Rolf Hackling	Leiter des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	
Herr Klaus Maschlanka		

Schriftführung: Herr Klaus Maschlanka

Herr Uwe Hesse eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 18:55 Uhr.

Tagesordnung

- 1 Bericht der Betriebsleitung
- 2 Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Jahr 2011
Vorlage: 277/2010
- 3 Satzungsänderung sowie Gebührenkalkulation 2011 im Abwasserbereich
Vorlage: 278/2010
- 4 Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2011 des Abwasserwerkes
der Stadt Coesfeld
Vorlage: 276/2010
- 5 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Betriebsleitung
- 2 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

TOP 1 Bericht der Betriebsleitung

a) Auftragsvergaben

28.09.10	22.491,00 €	Supratec GmbH, Simmern/Hunsrück	Lieferung von Platten- belüftern
13.10.10	58.593,52 €	Röers GmbH, Münster	Kanalinspektion 2010
05.11.10	6.449,80 €	ITT Water & Waste- water Deutschland	Ersatzbeschaffung Ent- leerungspumpe II; RÜB IIIb
08.11.10	41.409,60 €	Fa. Venderbosch, Rhede	Erweiterung Kanalisation IGP Flamschen
09.11.10	36.641,89 €	H. Träxler, Gustavsburg	Reparatur Faulschlamm- mischer II

b) Festsetzung der Überschwemmungsgebiete HQ 100 Berkel und Honigbach

Herr Hackling erläuterte das von der Bezirksregierung Münster neu festgesetzte Überschwemmungsgebiet für 100jährige Regenereignisse anhand der als **Anlage** beigefügten Powerpoint-Präsentation.

Zur Historie führte er aus, dass die Bundesregierung anlässlich der Hochwässer an Elbe und Oder in 2002, eine Überarbeitung der noch aus 1912 stammenden Überschwemmungsgebiete forderte. Dies soll Schäden wie in 2002 von rd. 10 Mrd. € künftig vorbeugen.

Daraufhin ließ die Bezirksregierung in 2006 Gewässer ab einer bestimmten Größenordnung - in Coesfeld Berkel und Honigbach - zunächst terrestrisch vermessen. 2010 wurden sie dann überflogen und mit Laserscantechnik von ± 10 cm Abweichung höhenmäßig aufgenommen. Mit den Daten des Deutschen Wetterdienstes wurde dann ein 100jähriges Regenereignis simuliert. So ergaben sich die neuen Überschwemmungsgebiete.

Insgesamt hat sich das Überschwemmungsgebiet in Coesfeld etwas verkleinert. Die wesentlichen Änderungen gab es bei den „Fürstenwiesen“ und beim „Galgenhügel“. So stauen die „Fürstenwiesen“ nicht erst ab 100jährigen, sondern bereits bei 70- bis 80jährigen Regenereignissen ein. Das Baugebiet Nr. 29 „Am Galgenhügel“ liegt nunmehr im Überschwemmungsgebiet. D. h. eine Überbauung wäre nur noch bei einer Anhebung des Geländes sowie der Schaffung von Ausgleichs-Überschwemmungsflächen möglich.

Die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete ist öffentlich bekannt gemacht worden und lag vier Wochen lang im Rathaus aus. Darüber hinaus hat das Abwasserwerk rd. 40 Betroffene angeschrieben, deren Gebäude bzw. Hofstellen in unmittelbarer Nähe der Überschwemmungsgebiete liegen.

In den Überschwemmungsgebieten ist eine Bebauung nur im Rahmen einer wasserrechtlichen Erlaubnis zulässig. Außerdem darf z. B. Grünland nicht in Ackerland umgewandelt werden.

Anlage Überschwemmungsgebiete

TOP 2	Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Jahr 2011 Vorlage: 277/2010
-------	--

Herr Hackling erläuterte kurz den Wirtschaftsplan.

Den gegenüber den Vorjahren angestiegenen Jahresüberschuss erklärte er mit:

- höheren Umsatzerlösen aufgrund steigender Abwassermengen der gewerblichen Großkunden,
- sinkendem Stromverbrauch aufgrund höherer Energieeffizienz und
- sinkenden Zinsen aufgrund stetiger Entschuldung.

Er wies auf die betriebssubstanzerhaltende Bedeutung der Einstellungen in Gewinnrücklagen („Erneuerungsrücklagen“) nach § 10 Abs. 3 EigVO in Höhe der Auflösungsbeträge der Drittfinanzierungsmittel (Kanalanschlussbeiträge und Investitionszuschüsse) hin. Angesichts der schlechten Finanzlage der Stadt hält er aber auch eine etwas geringere Einstellung in Gewinnrücklagen zugunsten einer Abführung von wieder 900 T€ an den städt. Haushalt als Verzinsung des von der Stadt eingebrachten Eigenkapitals für vertretbar.

Die Investitionsmaßnahmen erläuterte er anhand der als **Anlage** beigefügten Powerpoint-Präsentation (**Maßnahmenüberblick 2011**).

Beschluss:

Gem. § 97 GO NRW in Verbindung mit §§ 4 und 14 ff. EigVO NRW wird der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 für das „Abwasserwerk der Stadt Coesfeld“ wie folgt festgestellt:

- | | | |
|----|--|----------------------------|
| 1. | Erfolgsplan
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 1.655.000 € |
| 2. | Vermögensplan
Benötigte Mittel
Verfügbare Mittel | 4.190.000 €
4.190.000 € |
| 3. | Erfolgsplanung 2012 – 2014 | |
| 4. | Vermögensplanung 2012 – 2014 | |
| 5. | Stellenübersicht | |
| 6. | Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im | |

Vermögensplan benötigten Mittelbedarfes für 2011 notwendig ist, wird auf null € festgesetzt.

7. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in 2011 wird auf 2.620.000 € festgesetzt.
8. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Einstimmig	11	0	0

Anlage

Maßnahmenüberblick 2011

TOP 3	Satzungsänderung sowie Gebührenkalkulation 2011 im Abwasserbereich Vorlage: 278/2010
-------	---

Herr Hackling teilte mit, dass das Rechnungsprüfungsamt die Gebührenkalkulation am 24.11.2010 ohne Beanstandung geprüft hat.

Er stellte dar, dass die vorgelegte Kalkulation die verschiedenen Ziele

- vertretbares Gebührenniveau von auf Dauer 1,98 €/m³ und 0,55 €/m²,
- angemessene Einstellung in die Gewinnrücklage („Erneuerungsrücklage“) nach § 10 Abs. 3 EigVO zur Substanzerhaltung und Entschuldung sowie
- marktübliche Verzinsung des städt. Eigenkapitals

wieder ausgewogen vereine.

Er ergänzte, dass die Gebührensätze 2011 erstmals unter denen der Stadt Dülmen (voraussichtlich 1,99 €/m³ und 0,61 €/m²) liegen. Die Gebühren steigen dort von in 2010 1,77 €/m³ und 0,51 €/m², da das dortige Abwasserwerk erstmals voraussichtlich 600 T€ Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Dülmen abführen soll.

Beschluss:

Die **XXIII.** Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (**Anlage A**), sowie die **XIV.** Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Stadt Coesfeld (**Anlage B**) werden auf Grundlage der Kalkulation der Abwassergebühren (**Anlage C**) vom 17.11.2010 beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Einstimmig	11	0	0

TOP 4 Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2011 des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld
Vorlage: 276/2010

Beschluss:

Der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne wird vorgeschlagen, die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederwall 28, 33602 Bielefeld, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Coesfeld“ zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Einstimmig	11	0	0

TOP 5 Anfragen

Keine.

Uwe Hesse
(Ausschussvorsitzender)

Klaus Maschlanka
(Schriftführer)